



Bestätigung zur Überschreitung vertraglich vereinbarter Betreuungszeiten bzw. Überschreitung der Betreuung nach Öffnungszeiten – „Sonnenhügel“ in Kunnersdorf

Grundlage zur Erhebung der Gebühren für die Überschreitung des bestehenden Betreuungsvertrages bzw. Betreuung des Kindes nach Öffnungszeit der Einrichtung ist die aktuell gültige Kita-Satzung der Gemeinde Schöpstal.

Die entstandenen Kosten werden entsprechend der im Vertrag vereinbarten Zahlungsbedingungen abgebucht/ sind auf ein Konto der Gemeinde Schöpstal zu zahlen.

1. Überschreitung vertraglich vereinbarter Betreuungszeiten

Name, Vorname (Kind) _____

Abrechnungsmonat: _____

Betreuungsvertrag: Kinderkrippe Kindergarten
 4,5 6,0 7,0 9,0

Im angegebenen Zeitraum wurden die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten überschritten:

Datum	Betreuungszeit von – bis	Überschreitung (je angefangene Stunde)	Gebühr pro angefangene Stunde in €	Gesamt in €

2. Betreuung nach Öffnungszeit

Aufgrund mehrmaligen Vorkommens der Betreuung nach Öffnungszeit wird eine Gebühr von **25,00 €** laut Kita-Satzung der Gemeinde Schöpstal erhoben.

1. Überschreitung (Datum) _____

wiederholte Überschreitung: _____

Personensorgeberechtigte
 (Ort, Datum, Unterschrift)

Göldner, Einrichtungsleiterin
 (Ort, Datum, Unterschrift)